

zugleich bedeutende Verwaltungserparnisse herbeizuführen. Berücksichtige man, daß für die obgedachten beiden Geschäftszweige jedenfalls ein Beamter habe angestellt werden müssen, so sei es gewiß vortheilhaft, daß auf die vorgeschlagene Weise diese Lücke ausgefüllt werden könne.

Diese Gründe bewogen nicht nur nachträglich die jenseitige Deputation, sondern auch die zweite Kammer, sich einstimmig für die

transitorische Bewilligung des postulirten Gehalts von 300 Thlr.

zu erklären. Dasselbe zu thun, schlägt die unterzeichnete Deputation ihrer geehrten Kammer vor.

Es wird wohl zweckmäßig sein, wenn ich gleich die ganzen Unterpositionen vortrage.

Präsident v. Schönfels: Ich bin völlig damit einverstanden, daß die ganze Position vorgetragen werde, ehe wir zu deren Berathung und resp. Abstimmung darüber vorschreiten.

Referent v. Römer: Die nächste Erhöhung beträgt:

2) 500 Thlr. etatmäßig für den Vortragenden in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunstacademie und des Museumbaues.

Auch hier hatte die Deputation der zweiten Kammer schon im Hauptberichte eine Minderbewilligung, nämlich um 200 Thlr. etatmäßig und 100 Thlr. transitorisch, auf die noch übrige Dauer des Museumbaues vorgeschlagen. Die Berathung des Berichts führte zu einer Aussetzung des Beschlusses. In dem Zusatzberichte vom 2. December 1850 (Beilagen zur III. Abtheilung 2 Bd. Seite 456 unter 1) beantragte sodann die jenseitige Deputation die von der Kammer gegen zwei Stimmen angenommene Bewilligung von 300 Thlr. transitorisch überhaupt.

Es war von dem Herrn Regierungscommissar bemerkt worden, daß die eigenthümlichen Verhältnisse der zum königl. Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen stets die Beibehaltung eines besondern Beamten für die Oberaufsicht und Verwaltung derselben nöthig machen würden. Für den öftern Fall der Abwesenheit des dormaligen Generaldirectors der Sammlungen, welcher diese Stelle völlig unentgeltlich bekleidet, sei Vorkehrung zu treffen gewesen und deshalb dem Bureauchef der Expedition jenes Referat im Ministerium übertragen worden. Nachdem habe derselbe auch die obere Leitung der Kunstacademie übernommen, welche früher vom Herrn Staatsminister von Lindenau ebenfalls unentgeltlich verwaltet worden sei. Wenn nun die Deputation erwog, daß es an sich wünschenswerth sei, einen für die fraglichen Functionen sehr geeigneten Beamten denselben zu erhalten, daß früher die Direction der Kunstacademie allein mit einem Gehalte von 3300 Thlr. dotirt war (E.-Act. 1837 Beil. zur III. Abthl. S. 779), daß endlich die bevorstehende anderweite Regulirung der Geschäftsverhältnisse bei den königl. Sammlungen auch den jetzt nöthigen Gehaltszuschuß nach der Aeußerung des Herrn Regierungscommissars vielleicht später wieder entbehrlich machen könnte, so rathet sie an,

auch hier die jenseits bewilligten 300 Thlr. transitorischen Gehalt zu genehmigen.

3) 800 Thlr. etatmäßig für einen Cassirer. Die Deputation steht nicht an,

die Bewilligung dieses Ansages

vorzuschlagen, da die Stelle als eine besondere zwar neu ist, der fragliche Beamte aber schon früher mit einem, wenn auch niedrigeren Dienstgenuß angestellt war, nur die Geschäftsvertheilung zweckmäßig verändert, Cautionsleistung angeordnet worden, und die Cassenverwaltung bei dem Ministerium des Innern wegen der verschiedenen, zum Theil sehr bedeutenden Vorschuß-, Unterstüßungs- und Prämienfonds und der dependirenden Anstalten eine sehr weitläufige ist.

4) 609 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. (einschließlich 450 Thlr. transitorisch) für Registratoren und Calculatoren zu nicht bedeutenden Veränderungen in der Zahl der etatmäßigen Stellen, Verbesserung der Gehalte und vorübergehende Zulagen für allzugerung remunerirte untere Canzleiofficianten, sowie

5) 849 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. zu Erhöhung des Dispositionsfonds für Canzleiaufwand und dergleichen auf 6799 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf.

können von der Deputation um so mehr zur Bewilligung

empfohlen werden, da diese Beträge theils einer Ersparniß von 1364 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. an Gehalten bei den Råthen, Secretairen, Canzlisten und Boten gegenüberstehen, welche das Streben nach möglicher Abminderung hinlänglich beweist, theils, was die letztere Post betrifft, den wirklichen Aufwand in den Jahren 1848, welcher jährlich 8963 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. betrug, noch nicht erreichen.

Für die ganze Position würde demnach nach Abzug von

300 Thlr. ad 1. und
500 = ad 2.

Summe 800 Thlr. vom normalmäßigen Etat und Hinzurechnung von

300 Thlr. ad 1. und
300 = ad 2.

Summe 600 Thlr. zum transitorischen Bedarf die Bewilligung mit

47,200 Thlr. etatmäßig und 5807 Thlr. transitorisch, zusammen 53,007 Thlr.,

auszusprechen sein.

(Regierungscommissar Geheimer Rath D. Kohlschütter tritt ein.)

Präsident v. Schönfels: Es wäre nun die Discussion bezüglich der Position 19, Ministerium des Innern nebst Canzlei, eröffnet.

v. Egidy: Der Bericht hat die Bemerkung vorausgeschickt, daß sowohl auf die vorliegende, als auch auf Position 21 und 22, die beabsichtigte Umgestaltung der Verwaltungsbehörden vom wesentlichsten Einfluß sein müsse. Der Bericht sagt ferner, die Verwaltung sei noch nicht so weit vorgeschritten, um darauf einen Kostenüberschlag gründen zu können. Wenn nun auch hiernach ihre Ausführung auf das vorliegende Budget der jetzigen Finanzperiode nicht gerade unmittelbar einwirken mag, so ist es doch für Jeden, der Interesse an dieser Reorganisation nimmt, von Wichtigkeit, zu erfahren, wie